

Konzept der Pflegewohnungen

Konzept der Pflegewohnungen Alterswohnen in Albisrieden

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
2. Die Entstehung der Pflegewohnungen Alterswohnen in Albisrieden	3
- Betagtenbetreuung bei Pflegebedürftigkeit	3
- Gründung von Pflegewohnungen in der Schweiz	4
3. Die Pflegewohnungen Alterswohnen in Albisrieden	4
- Tagesablauf in der Pflegewohnung	5
- Haushalt	5
- Essgewohnheiten und Menügestaltung	6
- Verständnis von Ergotherapie	6
- Lage und Wohnraumbedarf	6
- Tagesausflüge	7
4. Pflege und Betreuung	7
- Das Pflorgeteam	8
- Ärztliche Versorgung	8
5. Organisation und Führung	8
- Vernetzung mit bestehenden Diensten	8
- Bewilligung zur Führung einer Pflegewohnung	8
- Krankenkassenleistungen	9

1. Einleitung

In Albisrieden wurde im Mai 1992 die erste Pflegewohnung "Langgrüt" eröffnet mit 5 Bewohnerinnen und Bewohnern. Im Juni 1993 folgte die zweite Pflegewohnung "Sonnengarten" mit 6 Bewohnerinnen, im Sommer 2001 wurde sie um einen Platz erweitert. Im Juli 1998 zügelte die Pflegewohnung Langgrüt an den Steinackerweg 14, fortan hiess sie nun Pflegewohnung Steinacker und bietet Platz für 9 Bewohnerinnen und Bewohner an. Im März 2001 wurde die dritte Pflegewohnung eröffnet, "Am Bach", mit sieben Plätzen.

Das vorliegende Konzept widerspiegelt unsere langjährigen Erfahrungen mit den Pflegewohnungen.

Sprachliche Anmerkung

In den Pflegewohnungen leben zum grössten Teil betagte Frauen. Deshalb haben wir im Konzept die weibliche Form gewählt. Natürlich gelten die Aussagen auch für die männlichen Betagten.

2. Die Entstehung der Pflegewohnungen Alterswohnen in Albisrieden

Eine kinderlose, begüterte Albisriederin, Frau Alice Schoch-Bockhorn, verfügte vor ihrem Tod, dass ihr beträchtliches Vermögen in eine Stiftung umgewandelt werde. Als Alice Schoch-Bockhorn 1984 starb, waren als Stiftungszweck zwei Institutionen als Begünstigte eingesetzt, die Balgrist- und die Epilepsie-Klinik. Als dritten Stiftungszweck nannte Alice Schoch-Bockhorn den Bau und Betrieb einer Alterseinrichtung in Albisrieden. Die Nutzniessung der Stiftungsmittel sollte vor allem minderbemittelten Betagten zukommen.

Umfangreiche Abklärungen durch eine Studie ergaben, dass in Albisrieden kein aktueller Bedarf für ein weiteres Altersheim bestand. Die Studie zeigte jedoch, dass ein Mangel an Pflegeplätzen für pflegebedürftige Betagte bestand, insbesondere an spezifischen Betreuungsmöglichkeiten für demente Einwohnerinnen aus Albisrieden.

Die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens wurde mit der Planung und Projektierung einer Pflegewohnung für betagte Pflegebedürftige in Albisrieden beauftragt. Dieses Projekt sollte sich am Modell der dezentralen Pflegestationen in Biel-Seeland orientieren.

1991 wurde als Trägerverein der Pflegewohnungen der Verein "Alterswohnen in Albisrieden" gegründet. Der Verein wurde Ende 1999 von der Stiftung "Alterswohnen in Albisrieden" abgelöst.

Betagtenbetreuung bei Pflegebedürftigkeit

Es entspricht einem grossen Bedürfnis der Betagten, solange als möglich in ihrer

Wohnung verbleiben zu können. Hier haben sie die letzten Jahre oder Jahrzehnte verbracht, fühlen sich vertraut und sicher. In ihren eigenen vier Wänden können sie entscheiden und handeln, trotz der Gebrechen und der zunehmenden Pflegebedürftigkeit, die den Alltag immer mehr einschränken.

Dank dem Ausbau der Spitex-Dienste kann diesen Bedürfnissen vermehrt entsprochen werden. Die Grenzen der Spitex-Dienste zeigen sich jedoch, wenn Menschen pflegebedürftig werden und Betreuung rund um die Uhr benötigen.

Gründung von Pflegewohnungen in der Schweiz

Als Alternative zum Pflegeheim wurden 1985 in der Schweiz dezentrale Pflegestationen geschaffen. Die erste dezentrale Pflegestation entstand im Bieler-Seeland. Ein ähnliches Projekt entwickelte sich in der Stadt Luzern. Im Frühjahr 1992 eröffnete der Verein Alterswohnen in Albisrieden in einem Neubau die erste Pflegewohnung der Stadt Zürich. Im darauffolgenden Jahr wurde die zweite Pflegewohnung innerhalb einer bestehenden Baugenossenschaft in Betrieb genommen.

Inzwischen sind auf dem Kantonsgebiet weitere Pflegewohnungen realisiert worden, u. a. in Winterthur, Schlieren etc. Immer mehr Gemeinden und Zweckverbände interessieren sich für dieses Betreuungsmodell. Ein Hauptvorteil der Pflegewohnungen liegt darin, dass sie ohne riesige Investitionskosten eröffnet und betrieben werden können. Ein weiterer Vorteil ist ihre Flexibilität. Die Pflegewohnungen werden dort betrieben, wo der Bedarf nach Pflegewohnungen besteht. Falls sich der Bedarf nach Pflegewohnungen verringert, kann die Wohnung mit wenigen Instandstellungskosten wieder ihrem vorherigen Zweck zugeführt werden.

Pflegewohnungen sollen in der Umgebung der Betagten eingerichtet werden. Somit bleiben die wichtigen sozialen Kontakte aus der Nachbarschaft, der Pfarrgemeinde, des Jassklubs oder der Witwengruppe etc. erhalten.

Die Pflegewohnungen eignen sich besonders für Betagte, die gerne kommunizieren und interessiert sind, in einer kleinen Gemeinschaft zu leben.

Für die Zusammensetzung der Bewohnerinnen-Gruppe empfiehlt sich eine Durchmischung von leicht, mittel und schwer Pflegebedürftigen. Die Erfahrung zeigt, dass mehrere verwirrte Pflegebedürftige pro Wohngruppe das Zusammenleben ausserordentlich belasten. Die Kriterien für die Aufnahme von Bewohnerinnen sind im Reglement der Pflegewohnungen festgehalten.

Die Pflegewohnungen sind überschaubare Einheiten, in denen sieben bis neun Bewohnerinnen zusammenleben. Sie werden von einem Pflegeteam individuell und in familien-ähnlichem Rahmen betreut und gepflegt.

3. Die Pflegewohnungen Alterswohnen in Albisrieden

Tagesablauf in der Pflegewohnung

Der Tagesablauf orientiert sich primär an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und verläuft in den Grundstrukturen wie in ihrem vorherigen Zuhause.

Am Vormittag liegt der Schwerpunkt auf den pflegerischen Verrichtungen wie Körperpflege, baden, duschen etc. Der grösste Teil der anfallenden Haushaltarbeiten wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Einzelne Bewohnerinnen helfen mit bei Tätigkeiten im Haushalt, z.B. Wäsche sortieren und zusammenlegen, kleine Flickarbeiten erledigen, Gemüse rüsten oder die Salatsauce zubereiten. Viele Bewohnerinnen benützen die Zeit am Morgen für die ausgiebige Lektüre der Tageszeitung oder einer Zeitschrift. Nach dem Mittagessen ziehen sich die Bewohnerinnen für den Mittagsschlaf in ihr Zimmer zurück.

Am Nachmittag kommen öfter Besuche: Angehörige, frühere Nachbarinnen und Bekannte. Einzelne Bewohnerinnen besuchen Veranstaltungen in der Kirchgemeinde oder im nahegelegenen Altersheim. Die Bewohnerinnen werden mit dem Behindertentaxi hingeführt oder von einer Mitarbeiterin oder Angehörigen begleitet. Bei schönem Wetter geniessen die Bewohnerinnen die Sonne im Garten oder in einer nahegelegenen Cafeteria. In der kälteren Jahreszeit wird am Nachmittag jeweils gespielt, Fernsehen geschaut, aus einem Buch vorgelesen, etc.

In der Pflegewohnung gibt es keine festgelegten Besuchszeiten. Die Erfahrung zeigt, dass Besuche vom späten Vormittag an bis in den Abend am sinnvollsten sind.

Nach dem Abendessen, ab 19 Uhr, ziehen sich einzelne Bewohnerinnen bereits zur Nachtruhe in ihr Zimmer zurück, der Abenddienst hilft beim zu Bett gehen. Andere schauen Fernsehen oder sitzen für ein Gespräch zusammen. Es gibt keine festgelegte Nachtruhezeit. Falls jemand bis spät in der Nacht aufbleiben möchte, ist dies möglich, sofern sie ohne Hilfe ins Bett gehen kann. Hilfe zum ins Bett gehen wird bis spätestens 23 Uhr angeboten.

Haushalt

Aus dem Tagesablauf geht hervor, dass sich ein Hauptanteil der Arbeit in der Pflegewohnung um die Belange des Haushaltes dreht. Diese Arbeiten verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Engagement, Kompetenz und Freude bei der Gestaltung des Haushaltalltages.

Essgewohnheiten und Menügestaltung

Das Essen ist für alle Menschen etwas Zentrales, und je weniger wechselnde Sinneseindrücke möglich sind, desto wichtiger wird das Essen. Auch die dazugehörigen Gewohnheiten sind bedeutungsvoll. Die Essenszeiten in der Pflegewohnung sind zu denselben Zeiten wie sie zu Hause waren. Das Frühstück wird zum Teil individuell gegessen, von den einen früher, von den anderen später, das Mittag- und das Abendessen wird gemeinsam eingenommen.

Der Wochen-Menüplan wird gemeinsam von den Bewohnerinnen und einer Mitarbeiterin erstellt. Falls nötig, gibt die Mitarbeiterin Anregungen dazu aus eigener Erfahrung oder mit Hilfe eines Kochbuches. Auch die alten Menüpläne werden konsultiert, damit nicht immer dasselbe gekocht wird. Die Mitarbeiterin ist besorgt dafür, dass die Diätvorschriften eingehalten werden.

Hin und wieder wird das Mittagessen in einem nahe gelegenen Restaurant eingenommen. An Festtagen, speziell an einem Geburtstag, wird jeweils ein Wunschmenü gekocht oder Angehörige anbieten sich, etwas Besonderes für alle zu kochen.

Verständnis von Ergotherapie

„Nichts tun müssen“, für nichts mehr von Nutzen zu sein, macht die Tage unerträglich lang und ohne Sinn, verstärkt das Gefühl von Abhängigkeit, Hilfsbedürftigkeit und Ausgeschlossenheit. Wenn eine Bewohnerin Pflege braucht, bedeutet dies jedoch nicht, dass sie zu nichts mehr fähig ist.

In der Pflegewohnung gibt es viele Tätigkeiten, die von den Bewohnerinnen selber übernommen werden können. Obwohl ihre Fertigkeiten eingeschränkt sind, können sie vielerlei Arbeiten ausführen. Eine der Hauptaufgaben der Betreuung besteht darin, sinnvolle Tätigkeiten des Haushaltes auf ihre Einsatzmöglichkeiten zur Förderung und zum Training der Betagten zu prüfen. Die Vorbereitungen für die Festtage, die Adventszeit, Ostern etc. eignen sich dazu besonders gut und werden mit den Bewohnerinnen gemeinsam geplant und vorbereitet. Falls eine Betagte kein Interesse an einer Beschäftigung hat, wird sie nicht dazu gedrängt. So verstehen wir Ergotherapie im Alltag.

Benötigt eine Bewohnerin ein spezifisches Training, wird dafür eine Ergotherapeutin beigezogen, die die Hilfestellungen aufzeigt und das Pflorgeteam anleitet.

Lage und Wohnraumbedarf

Die Betagten bringen ihre Möbel zum Einrichten des Zimmers mit, ebenso die Gegenstände, die ihnen lieb und vertraut geworden sind.

Eine Pflegewohnung lässt sich ohne aufwendige Investitionen in eine bestehende grosse Familienwohnung integrieren. In der Wohnung müssen Anpassungen im

sanitären Bereich vorgenommen werden wie z.B. Duschsitz, Haltegriffe und Badewannenlift. Ein normal grosses Badezimmer genügt den Anforderungen. Eventuell müssen Türschwellen entfernt werden. Die Wohnung muss mittels eines (Treppen)-Liftes erschlossen sein.

Bei Neuüberbauungen können zwei nebeneinander liegende Wohnungen miteinander verbunden werden, z.B. zwei 4 1/2- Zimmerwohnungen.

Idealerweise liegt die Wohnung im Parterre mit direktem Ausgang in den Garten und mit Blickkontakt auf das Geschehen der Umgebung. Ohne grossen Aufwand können die Bewohnerinnen somit Anteil nehmen am unmittelbaren Leben, obwohl ihre Mobilität eingeschränkt ist.

Die Wohnung soll in der Nähe einer Cafeteria, eines Restaurants und von Einkaufsgeschäften für den täglichen Bedarf gelegen sein.

Tagesausflüge

Meistens werden im Frühling und im Herbst Tagesausflüge unternommen. Die Auswahl des Reiseziels wird mit den Bewohnerinnen diskutiert. Diese Reisen verlangen eine aufwändige Organisation. Es muss z.B. abgeklärt werden, ob die Dauer der Reise nicht zu anstrengend ist, ob Spazierwege vorhanden sind, der Ausflugsort inklusiv Toilettenanlage durchgehend rollstuhlgängig ist. Halbtagesausflüge in die Stadt sind mit weniger Aufwand verbunden. Besichtigt werden beispielsweise der See, die Stadtgärtnerei, der Zoo, der Zirkus, eine Theateraufführung oder die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt.

4. Pflege und Betreuung

Mit der reaktivierenden Pflege versuchen wir bei den Betagten möglichst viel Selbständigkeit im Alltag zu erhalten, zu fördern und zu trainieren. Die Zufriedenheit von Menschen ist direkt abhängig von der Autonomie, die sie noch besitzen.

Eine Hauptaufgabe der Pflege von Betagten ist die sorgfältig ausgeführte Grundpflege. Eingeschlossen darin sind Prävention und Prophylaxe. Ebenso wichtig sind uns die soziale Betreuung und Unterstützung der Betagten.

Die Wohnungsleiterin ist für die fachgerechte Ausführung der Pflege und Betreuung besorgt, sie leitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und überwacht deren Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Ausführung und Kontrolle der ärztlichen Verordnungen.

Das Pflorgeteam

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dauernd mit der Pflegequalität auseinander und bemühen sich, diese zu verbessern. Die Arbeit in der Pflegewohnung verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Mass an selbstverantwortlichem Handeln und Interesse an ganzheitlicher Pflege. Mit Kompetenz, Kreativität und Humor sollen die vielfältigen Aufgaben der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft umgesetzt werden. Die Wohnungsleiterin, eine Pflegefachfrau, ist die Hauptverantwortliche für die Pflegewohnung. Ihr Aufgabenbereich ist umfangreich und vielfältig. Die kompetente Besetzung dieser Stelle ist deshalb für die Pflegewohnung entscheidend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in zwei Gruppen eingeteilt: das Tagesteam und die Abenddienstgruppe. Die Mitarbeiterinnen des Tagesteam arbeiten in zwei Diensten, der erste dauert von 7.30 -16.15 Uhr, der zweite von 8.00 -12.00 und 15.30 - 19.15 Uhr.

Die Arbeitszeit der Abenddienst-Mitarbeiterinnen dauert von 19.00- 23.00 Uhr, nach 23.00 Uhr ist Präsenzdienstzeit mit Schlafmöglichkeit bis am Morgen.

Ärztliche Versorgung

Die Bewohnerinnen werden von ihrer bisherigen Hausärztin oder ihrem Hausarzt betreut. Wir setzen aber voraus, dass diese bei Bedarf Hausbesuche machen. Die Wohnungsleiterin koordiniert, nach Rücksprache mit der Bewohnerin, die ärztliche Versorgung.

5. Organisation und Führung

Vernetzung mit bestehenden Diensten

Die Pflegewohnungen sind Bestandteil des Altersbetreuungskonzeptes. Es ist deshalb sinnvoll, dass sie sich mit bestehenden Diensten vernetzen, z.B. mit der Spitex, den kirchlichen und öffentlichen Sozialdiensten, den Kirchgemeinden, Nachbarschaftshilfen, bestehenden Alters- und Pflegeheim-Einrichtungen.

Bewilligung zur Führung einer Pflegewohnung

Für den Betrieb einer Pflegewohnung muss eine Krankenhaus-Bewilligung beim kantonalen Gesundheitsdepartement eingeholt werden. Dazu müssen die entsprechenden Auflagen erfüllt sein.

Krankenkassenleistungen

Mit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) per 1. Januar 1996, müssen die Krankenkassen einen Beitrag an die Pflegeleistungen für pflegebedürftige Betagte bezahlen, sofern die Pflegewohnung von den Krankenversicherten anerkannt ist.

Zürich, im Juni 1996 / 11.03 Liset Lämmli